

Maßnahmen Innenstadtpflege

Stand: 30. September 2019

Maßnahmenforderung der Innenstadtakteure (lt. Schreiben an die Verwaltung vom 17. April 2019)

Rückmeldung des KBK zur Umsetzbarkeit (lt. E-Mail vom 10. September 2019)

Konkretisierte Forderung der Innenstadtakteure (nach Gespräch mit Geschäftsführung KBK)

Die 10 wichtigsten Maßnahmen

Beschreibung	Umsetzung möglich ab / seit	Grund, warum Umsetzung nicht möglich ist	Notwendige Aktion, um Hinderungsgrund zu beseitigen	Verantwortliche Person / Gremium für Entscheidung / Handlung
1 Gegenstände im öffentlichen Raum				
<p>Tägliche / wöchentliche Kontrolle des Zustands aller Gegenstände im öffentlichen Raum (Papierkörbe, Fahrradständer, Bänke, Poller, Masten, Schilder, Schaltschränke, Laternen, etc.)</p> <p>Benennung von zwei Personen aus dem Personalbestand oder Neueinstellung (an der Kleidung erkennbar), deren ausschließliche Aufgabe die Zustandskontrolle, Weitergabe von Beanstandungen und Überprüfung der Behebung ist. Ab 1.1.2020</p> <p>60 T€ (Personalkosten für 2 Mitarbeiter)</p>	Grundsätzlich ja,	Personal fehlt, tw. aber bereits in Umsetzung: 4 Abfalldetektive	Einstellung von 6 zusätzlichen Straßenbegehern im Geschäftsjahr 2020 bei der Stadt Krefeld beantragt. Muss im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden, Schaltschränke Prüfung durch FB 61 bezüglich der vertraglichen Vereinbarungen, Kontaktaufnahme mit SWK bezüglich Reinigung der Beleuchtungsanlagen	Verwaltungsrat KBK, Stadt
<p>Wöchentliche Reinigung der Bänke von Taubenkot von April bis Oktober</p> <p>24 T€ (1/2 Jahr auf Grundlage Kostenangabe KBK)</p>	Ja, aber	keine Maßnahme der Straßenreinigung	Mittelbereitstellung durch die Stadt, Beauftragung der GSAK durch den KBK, Kosten ca. 48.000 €/a	

<p>Reinigung und Entfernung von Aufklebern und Graffiti Defekte beheben (z. B. schief stehende Stangen aufrichten),</p> <p>36 T€ (Personalkosten und Material für 1 MA, kein Fachpersonal notwendig)</p>	<p>ja, aber auch in der Vergangenheit nicht durch die Stadt durchgeführt (Graffiti), Behebung von Defekten nach Meldung durch „Maak-et“</p>	<p>Kein Fachpersonal, keine Geräte, Beauftragung von Fremdfirmen erforderlich, nur auf Eigentum Stadt/KBK</p>	<p>Umsetzung zurzeit nur im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten</p>	
<p>Nassreinigung der Gegenstände und des unmittelbaren Umfelds</p> <p>20 T€</p>	<p>Ja, aber</p>	<p>keine Maßnahme der Straßenreinigung</p>	<p>Mittelbereitstellung durch die Stadt, Beauftragung der GSAK durch den KBK, Kosten ca. 18.700 €/a</p>	
<p>Überflüssige Verkehrs- und Straßenschilder entfernen.</p> <p>Zusammen mit Maßnahme 1</p>	<p>Ja, sofern es solche gibt, aber nur nach vorheriger Anordnung durch FB 61 bzw. 32 als Träger Straßenbaulast bzw. Straßenverkehrsbehörde</p>		<p>Mit der Bitte verbunden, dem KBK die vermeintlich überflüssigen Schilder zu benennen. KBK wird eine Prüfung durch die Stadt Krefeld sicherstellen</p>	
<p>2 Grünanlagen</p>				
<p>Müllentsorgung in den Grünanlagen, Leerung der Papierkörbe im Bereich Ostwall und in der Fußgängerzone zweimal täglich, einschließlich Samstag.</p> <p>20 T€ (pauschal)</p>	<p>Erfolgt in der Regel mindestens 1 x täglich im Rahmen der Straßenreinigung, Finanzierung über StRGeb. und AbfallGeb.</p>		<p>Die Leerungshäufigkeit ist aus Sicht des KBK ausreichend. Soweit einzelne Körbe häufiger geleert werden müssen, bittet der KBK um konkrete Benennung.</p>	
<p>Beseitigung von Müll in den Hochbeeten</p> <p>Warum werden Hochbeete gesondert bewertet? Vorschlag: Kostenneutral mit in allgemeine Pflege der Grünanlagen aufnehmen.</p>	<p>Ja, Beauftragung der GSAK nach Mittelbereitsstellung möglich.</p>		<p>Bereitstellung von zusätzlichen 4.700 €</p>	

<p>14 tägige Pflege der Baumbeete</p> <p>5.000 € (lt. Angabe KBK)</p>	<p>ja</p>	<p>Aktuell 8 x Jährlich durch beauftragte Unternehmer und ggfls. eigene Kräfte (z. B., Willi-Göldenbachs-Platz)</p>	<p>Bei Umstellung auf 14 – tägliche Reinigung und Beauftragung GSAK ca. 4.600 € zusätzlich erforderlich</p>	
<p>3 Grünanlagen</p>				
<p>Beseitigung von Spontangrün und Wildkräutern in Beeten, an Bordsteinen, in Pflasterungen, an Häuserkanten, etc.</p> <p>Diese Arbeiten werden von Privatpersonen verlangt. Entsprechend muss auch die öffentliche Hand diese Aufgaben im Rahmen der erhobenen Gebühren erledigen.</p>	<p>Grundsätzlich möglich, Mittel aktuell nicht vorhanden, Kosten abhängig vom Umfang der Maßnahmen</p>			
<p>Rückschnitt von Büschen: Pflegeschnitte im gesetzlichen Rahmen durchführen (wird derzeit nicht überall gemacht). Dies ist unter anderem notwendig wegen der Vermeidung von Ungeziefer und dem Abbau von Angsträumen.</p>	<p>Wird grundsätzlich nur im Herbst und Winter durchgeführt, Ausnahme wegen Verkehrssicherheit</p>	<p>Ist nicht sinnvoll bzw. sogar durch das Landschaftsgesetz verboten</p>		
<p>Rückschnitt der Bäume: Pflegeschnitte im gesetzlichen Rahmen durchführen. Dabei nicht nur Altgehölz herauschneiden. Formschnitte unter Stadtgestalterischen Gesichtspunkten anlegen, z. B. Sichtachse Diokirche auf der Rheinstraße.</p>	<p>Über das aktuelle Maß hinaus wenig sinnvoll</p>	<p>Straßenbäume werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf geschnitten</p>		

4 Grünanlagen				
<p>Rasenschnitt in der Vegetationsperiode, Laubentfernung im Herbst</p> <p>Ausschreibungen so gestalten, dass Ausführung von Pflegearbeiten entsprechend Wetter und Wachstum ausgeführt werden kann.</p>	<p>Die Aufgaben sind mangels eigener Kräfte ausgeschrieben und vergeben worden. Abweichungen rechtlich schwierig bis unmöglich.</p>	<p>Langfristig könnte die Einstellung eigener Mitarbeiter ein Instrument sein, auf wetterbedingte und saisonale Sonderfälle flexibler und bedarfsgerechter zu reagieren können</p>		
5 Grünanlagen				
<p>saisonale Bepflanzung der Beete auf den vier Wällen, Friedrichsplatz, Neumarkt, Schwanenmarkt, vor dem Museum, Goldenbach-Platz</p> <p>100.000 € pauschal</p>	<p>Diese Art der Bepflanzung wurde in den vergangenen Jahrzehnten aus Gründen der Haushaltssicherung sukzessive bis auf Null reduziert. Aktuell wieder einzelne Maßnahmen zum Beispiel aus Mitteln der BZV Mitte.</p>	<p>Bei Vorschlägen des Handels können im kommenden Jahr sicher wenige zusätzliche Bepflanzungen realisiert werden.</p>	<p>Finanzierung aus Budget für Grünunterhaltung</p>	
6 Mülleimer				
<p>Verdreifachung der Anzahl öffentlicher Mülleimer</p> <p>Umsetzung des Vorschlags des KBK (aber mindestens 100 zusätzliche Eimer)</p>	<p>Würde die Zahl der Abfallbehälter innerhalb der Wälle von knapp 200 auf knapp 600 Behälter erhöhen. Kosten wären wohl rechtlich nicht aus Gebühren zu finanzieren, weil es an der Erforderlichkeit fehlt.</p>	<p>Kostenrahmen läge bei ca. 300.000 €/a, insbesondere wegen der aus stadtgestalterischer Sicht zu wählenden hochwertigen Behälter. Vorschlag KBK: bedarfsgerechte Ergänzung des Behälterbestandes</p>	<p>bedarfsgerechte Ergänzung des Behälterbestandes und zeitnahe Ersatz der alten „Abfallhaie“ durch den neuen Standardbehälter für die Innenstadt</p>	

		und zeitnaher Ersatz der alten „Abfallhaie“ durch den neuen Standardbehälter für die Innenstadt		
7 Werbeanlagen				
<p>Jede Werbeanlage auf Genehmigung, Zustand und Übereinstimmung mit dem Gestaltungskonzept überprüfen (einschließlich großflächiger Schaufensterbeklebung und Regalen in den Fenstern).</p> <p>Nicht genehmigt: Abbau anordnen und kontrollieren.</p> <p>Genehmigt, aber keine Übereinstimmung oder schlechter Zustand: Auf Änderung hinwirken. Ggf. Genehmigung kündigen.</p> <p>Nicht genutzte oder unansehnliche Werbetafeln (z. B. bei Et Bröckske) demontieren.</p> <p>Erfassung von Misständen durch Personal (siehe auch 1)</p> <p>Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiters zur Kontrolle und Sanktionierung der Einhaltung der Werbesatzung durch Umbesetzung.</p>	<p>Ja, aber keine Zuständigkeit KBK, sondern allein Stadt (FB 61 und 63 sowie Stadtkämmerer für Flächen DSM)</p>	<p>Meldungen können an den KBK erfolgen,</p>		
8 Straßenbelag				
<p>Straßenbeläge kontrollieren. Schäden ausbessern, angepasst an den Originalzustand (z. B. fehlende Steine durch neue ersetzen, nicht durch Kaltasphalt).</p> <p>Beauftragung von Fremdfirmen.</p>	<p>Kontrolle s. a. Einstellung zusätzlicher Straßenbegeher.</p> <p>Fachlich qualifizierte Reparaturen sind aktuell</p>	<p>Mittelfristig ist die Einstellung von Fachpersonal und die Bevorratung von Material angedacht, wobei darauf</p>		

	schwierig, da beim KBK weder geeignetes Fachpersonal noch erforderliches Material vorhanden.	hingewiesen wird, dass Fachpersonal für den Tiefbau auf dem Arbeitsmarkt aktuell kaum zu gewinnen ist		
9 Wertstoffcontainer				
<p>Alle oberirdisch sichtbaren Wertstoffcontainer entfernen (Flaschen, Papier, Textil, etc.) oder unterirdisch legen (vgl. Bismarckplatz)</p> <p>Dokumentation der Standorte und Beschreibung der angestrebten Lösungen. Vorschlag von Alternativen für Standorte, die nicht unter die Erde gelegt werden können.</p> <p>Bis Dezember 2019</p>	<p>Forderung ist sicherlich grundsätzlich sinnvoll, aber wahrscheinlich wegen Kabeln, Leitungen, Tiefgaragen, Bäumen usw. nur in Teilbereichen umsetzbar. Investitionskosten ja nach Bedarf zwischen 25. 000 bis 30.000 € pro Standort, zuzüglich der Kosten für die wahrscheinlich erforderlichen Kabel-Leitungsverlegungen.</p>	<p>Die Stadt hat für je ein Unterflursystem pro Stadtbezirk insgesamt 270.000 € bereitgestellt, die Umsetzung ist noch nicht abschließend geregelt. Vorschläge kommen aus den Bezirksvertretungen.</p>	<p>Darstellung des Status Quo für Depotcontainer innerhalb der Wälle: Westwall ggü. Fichte-Schule und Willi-Göldenbachs-Platz sind bereits Unterflursysteme. Theaterplatz und Dr. Hirschfelder Platz scheiden wegen der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen aktuell aus, der Standort Westwall/Nordwall ist wegen des vorhandenen Baumbestandes und der Leitungslagen nicht realisierbar. Der Standort Gartenstraße ist städtebaulich nicht so exponiert. Die Leitungslagen dort wurden bislang nicht geprüft, dürften nach aller Erfahrung aber ebenfalls sehr dicht sein. Dieser Standort sollte zudem im Zusammenhang mit dem Gesamtkomplex</p>	

			Theaterplatz betrachtet werden.	
10 Beleuchtung				
Ergänzung der regulären Beleuchtung auf dem Neumarkt und in der Fußgängerzone (derzeitige Ausleuchtung genügt in der dunklen Jahreszeit nicht). Termin für eine Ortsbegehung: November 2019	Die Beleuchtung entspricht den rechtlichen Anforderungen. Der KBK sagt eine Überprüfung der technischen Möglichkeiten für eine Verbesserung, z. B. durch Austausch der Leuchtmittel, zu.		Status nach Einbau der Ganzjahresbeleuchtung in 2020 überprüfen und ggf. bessere Ausleuchtung an Kernstandorten in ab Herbst 2020.	
Besondere Beleuchtung aller Wahrzeichen, z. B. Dionysiuskirche, Meister Ponzelar, Bahnhof, Glasdach Königstraße, Wälle, Schwanenbrunnen, Platz an der alten Kirche. Termin für eine Ortsbegehung: November 2019	Eine Anstrahlung einzelner Wahrzeichen besteht zwar, ist nach Auffassung der Vertreter des Einzelhandels aber ausbaufähig. Zusatz Glasdach Königstraße: Vor Reinigung gemeinsamer OT mit KBK (Frau Reiff) und Einzelhändlern (über Herrn Borgmann) wegen erforderlicher Maßnahmen (Wasser läuft bei Regen teilweise über)	Durchführung einer gemeinsamen Ortsbesichtigung (KBK, Herr Eilers + Einzelhändler) zur Ermittlung möglicher Handlungsoptionen		
Installation einer angemessenen Weihnachtsbeleuchtung auf der Hochstraße in 2019. Ist in Arbeit	Wird aktuell durch Stadtmarketing und NGN geprüft	Finanzierung müsste über die Stadt erfolgen.		

Maßnahmen 11-20

Beschreibung	Umsetzung möglich ab / seit	Grund, warum Umsetzung nicht möglich ist	Notwendige Aktion, um Hinderungsgrund zu beseitigen	Verantwortliche Person / Gremium für Entscheidung / Handlung
<p>Nassreinigung der Fußgängerzone</p> <p>20.000 € (1 / Mon für 8 Monate)</p> <p>Entfernung von Kaugummiflecken Öffentliche Ausschilderungen kontrollieren.</p> <p>Dazu zuerst: Best practice Sammlung erstellen.</p> <p>Hinweise: TH Köln arbeitet an dem Thema. Warum befinden sich z. B. im Outlet Roermond keine Kaugummis auf dem Boden?</p>	<p>Grundsätzlich ja, aber keine satzungsgemäße Straßenreinigung</p> <p>Grundsätzlich ist eine Entfernung von Kaugummi durch Dritte, z. B. die GSAK, möglich. Es handelt sich aber nicht um satzungsgemäße Straßeneinigung und kann somit auch nicht über Gebühren finanziert werden. Mittelbereitstellung durch die Stadt erforderlich.</p>	<p>Kosten bei Beauftragung der GSAK ca. 2.450 €/Reinigungsgang für die Nassreinigung, Mittelbereitstellung durch die Stadt erforderlich, Probleme bei Straßenmobiliar und Außengastronomie zu erwarten.</p> <p>Die GSAK verfügt aktuell nicht über das erforderliche technische Gerät, um solche Reinigungsmaßnahmen durchzuführen. Das ehemals vorhandene Gerät ist defekt und nicht mehr verwendbar. Wegen der geringen Flächenleistung und des erforderlichen Personals wäre die Kaugummientfernung ein Dauerprojekt, welches mit 2 Mitarbeitern, Fahrzeug und Gerät durchzuführen wäre. Die Kosten hat die GSAK auf ca. 203.000 Euro geschätzt.</p>	<p>Wegen der hohen Kosten, des erheblichen Auswandes und auch des zweifelhaften Erfolges (unterschiedliche Sauberkeit des Untergrundes, helle Flecken) sollte dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt werden.</p> <p>Kritisch gesehen</p>	

		Zu beachten wäre weiterhin, dass sich behandelte und unbehandelte Flächen farblich voneinander absetzen und dies ein unbefriedigendes Gesamtbild ergeben würde.	wird auch der Einsatz sogenannter Kaugummi- oder Spuckwände. Auch hier ist aktuell nicht vorgesehen, solche Wände in der Innenstadt aufzustellen.	
im Bereich der Unterführungen Kölner Straße und Gladbacher Straße Regelmäßige Reinigung von Taubenkot 7.000 € (lt. KBK für monatliche Reinigung)	Die Taubenkot- belastung wird aus Sicht KBK grundsätzlich nicht als problematisch angesehen.	Monatliche Reinigung durch GSAK möglich, Kosten in Höhe von geschätzt 7.200 € müssten zusätzlich durch die Stadt bereitgestellt werden.		
Entfernung von Müll und Graffiti Erarbeitung eines konkreten Vorschlags durch KBK Hellere Ausleuchtung installieren Termin für eine Ortsbegehung: November 2019	Kein Personal und keine Ausrüstung vorhanden, Bahn ist in der Regel Eigentümer Beleuchtung erscheint aus Sicht KBK ausreichend	Überprüfung durch KBK und FB 61 in Abstimmung mit Bahn wird zugesagt.		
Abbiegemöglichkeit vom östlichen Ostwall in die Marktstraße wieder ermöglichen Entscheidung gefallen	nicht KBK	FB 32 hat (Wieder-) Einrichtung Abbiegemöglichkeit abgelehnt.		

Neubepflanzung der Hochbeete Neumarkt	Soll noch in 2019 erfolgen			
Siehe Punkt 5 der Top 10 Maßnahmen.				
Jährliche Kontrolle und Pflege Reinigung der Lampen	erfolgt im Zusammenhang mit Reparaturen oder alle 2 – 3 Jahre,	Sondermaßnahmen sind nicht finanziert		
Haltestelle Ostwall: Vollständige Reparatur des Glasdachs und der Lichtleiste.	Für 2020 vorgesehen, rechtlich hochkomplexe Materie			
Besondere Pflege dieses Standortes. Das ist der zentrale Punkt Krefelds und liefert Zeugnis darüber ab, ob Krefeld gepflegt oder dreckig erscheint.	Reinigung erfolgt durch GSAK im Auftrag SWK	Zusätzliche tägliche Nassreinigung müsste durch SWK oder Stadt gesondert beauftragt werden. Kosten nicht ermittelt.		
Dreimal tägliche Reinigung des gesamten Bereichs, einschließlich regelmäßiger Nassreinigung.				
Verbesserung der Kooperation statt Zuständigkeitsstreitigkeiten der beteiligten Parteien.				
Reinigung des Glas-Pavillons sowie der Beleuchtung	Eigentümer wohl FB 60	KBK klärt Eigentumsverhältnisse und eventuelle Beauftragungen, anschließend Information an EH		
Erledigen bis November 2019				
Einführung eines deutlich „verschärften“ Bußgeldkatalogs gegen aggressives Betteln, Wegwerfen von Müll, Wildpinkeln, Graffiti, Füttern von Tauben, etc.	Zuständigkeit bei der Stadt			

Vergehen konsequent ahnden (Null-Toleranz Konzept).				
Bußgeldkatalog wurde angepasst.				
Königstraße: Glasdachreinigung inkl. Erneuerung Taubenschutz (ggf. verbinden mit der Installation und Deinstallation der Weihnachtsbeleuchtung). Instandsetzung der Regenrinnen.	s. a. „Beleuchtung“			
Termin für eine Ortsbegehung: November 2019				
Reinigung der Haltestellen und Dächer im ÖPNV-Bereich	Zuständigkeit SWK			
Überprüfung und Dokumentation durch KBK bis Dezember 2019				

Weitere Maßnahmen

Beschreibung	Umsetzung möglich ab / seit	Grund, warum Umsetzung nicht möglich ist	Notwendige Aktion, um Hinderungsgrund zu beseitigen	Verantwortliche Person / Gremium für Entscheidung / Handlung
Entfernung aller Telefonzellen	Zuständigkeit Telekom			
Entfernung der Schaltkästen im öffentlichen Raum, so weit wie möglich. Wenn Entfernung nicht möglich, Reinigung und Instandhaltung (wie unter „Gegenstände im öffentlichen Raum“ beschrieben). Ergebnisse?	In der Regel keine überflüssigen Schaltkästen. Reinigungs-Verpflichtung wird durch FB 61 geprüft			
Ergänzung der gestohlenen Figur des Bandoneon-Denkmal	Zust. Stadt			
Säuberung der Grünanlagen im Bereich des Bahndamms Ergebnis?	Nicht besprochen	KBK prüft „Sofortmaßnahmen“		
Einsatz von Maßnahmen zur Kontrolle und Verringerung der Taubenpopulation Ergebnis?	Nicht KBK	Nach unseren Erkenntnissen gibt es hier Überlegungen aus dem FB 05- Stadtmarketing. Der aktuelle Sachstand ist nicht bekannt – KBK fragt nach.		
Ausweitung von Kontrolle und „Sanktionierung“ durch den Kommunalen Ordnungsdienst	Zust. Stadt			